

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 27, OU Waake, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Das Projekt, das von der überwiegenden Mehrheit der ansässigen Bevölkerung und dem Ortsrat abgelehnt wird, erbringt schwerwiegende Umweltbelastungen:

- Durchschneidung der Ortsteile Waake/Bösinghausen,
- höhere Lärm- und Schadstoffbelastungen für wesentlich größere Wohngebiete,
- Vernichtung von Waldflächen (u. a. im Bereich des Södderich),
- Zerstörung der Aue, deren Rand- und Quellbereiche ein potentiell Naturschutzgebiet darstellen,
- Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen,
- Beeinträchtigung der Erholungsnutzung.

Alternative:

Verbesserung des Verkehrsflusses durch flexible Ampelschaltung und Lärmschutzmaßnahmen an der bestehenden B 27.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan 1985 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.